



Technische Bestimmungen 2010

ADAC – World Formula

Stand 15.01.2010
Gültig ab 01.01.2010

Änderungen gegenüber 2009 sind kursiv geschrieben !

Grundlage für diese Technischen Bestimmungen ist der Art.16 des gültigen Technischen Reglement der CIK/FIA (Karting Technical Regulations World Formula).
Zusätzlich sind die Allgemeinen Technischen Bestimmungen im Art.6 des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement zu beachten !

Für die Klasse ADAC- World Formula gelten daher die vorstehend aufgeführten Reglements mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Motor

- Verplombter Einzylinder-4-Takt-OHV-Motor „Briggs & Stratton World Formula“, luftgekühlt, Model 124335, Typ 8101, 8102, 8103, 8104, 8105, gem. CIK/FIA-Homologation Nr. 01/FM/09 oder 01/FM/06.
Der Motor ist/wird von Briggs & Stratton bzw. von den von Briggs & Stratton autorisierten Händlern verplombt !
- Hubraum 200 ccm $\pm 5\%$ (=210 ccm).
- Leistung ca. 15 PS.
- Aufladung ist verboten.
- Vergaser serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, sind verboten.
- Zündkerze Champion RG4HC serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
- Starter mit elektrischer Versorgung an Bord *serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert)*.
Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Starterknopf, darf nicht entfernt werden und muss immer funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit mit dem Seilzugstarter und auch mit dem Elektro-Starter (mit Batterie) gestartet werden können, d.h. der Motor muss anspringen !
Hieraus ergibt sich, dass ein Starten des Motors mit externem Starter nicht zulässig ist, und jederzeit die Anlasserfunktion am Kart überprüft werden kann.
- Mechanische Fliehkraft-Trockenkupplung serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) gemäß CIK/FIA-Standard (92 dB/A):
Es ist nur der Auspuffschalldämpfer (Auspuff) vom Typ HJS-Nr. 90954123 (HJS-Zeichnung-Nr. 9500123) der Firma HJS zulässig.
- Ansaugeräuschkämpfer:
Es ist nur der Original-Luftfilter mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 698973 zulässig. Zusätzlich darf der Regenschutz mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 557096 verwendet werden.



- **Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansauggeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) darf nur in serienmäßigem Original-Zustand (wie von Briggs & Stratton ausgeliefert) eingesetzt werden !**
Jegliche Änderungen, Bearbeitungen und Optimierungen (z.B. das Glätten und Polieren von Teilen, das Bearbeiten von Oberflächen, das Abtragen und/oder das Aufbringen von Material, u.a.), sowie das Anpassen und Bearbeiten des Motors und seiner Anbauteile an die in dem betreffenden Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße und die Verwendung von Übermaßteilen (Kolben, u.a.) ist verboten !
Bei Instandsetzungen und/oder Reparaturen des Motors dürfen nur originale Serienteile (keine Übermaßteile) verwendet werden !
Hinweis: Die in dem betreffenden Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße betreffen ausschließlich die Serienfertigung der Motoren bei Briggs & Stratton.
- Der max. Verkaufspreis für einen Briggs & Stratton World Formula-Motor, zwischen ADAC und Briggs & Stratton vereinbart, beträgt 950,- € netto, zuzügl. Steuer.

Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.
 - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm,
 - Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
 - Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckauffahrschutz) = maximal 182 cm,
 - Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.
- Stabilisatoren sind nicht zulässig.
Serienmäßige (*original*) und demontierbar (*verschraubt*) am Chassis angebrachte Stabilisatorrohre müssen demontiert werden. Serienmäßige (*original*) und nicht demontierbar (*verschweisst*) am Chassis angebrachte Stabilisatorrohre dürfen/können nicht demontiert werden. Der Einbau zusätzlicher (*nicht serienmäßig, original vom Chassishersteller vorgesehener*) Stabilisatoren ist nicht zulässig.
- vorgeschriebenes Material: magnetischer Stahl.
- Toleranz für lineare Abmessungen: +/- 5 mm; für Winkel: +/- 1°
- Chassisrohre (6 Hauptrohre) mit maximal 32 mm Durchmesser und 2 mm Wandstärke (mit den Bauleranzen des Herstellerlandes oder gemäß ISO 4200).
- Magnetische Hinterachse mit maximal 40 mm (oder 1½ Zoll) *Außen*-Durchmesser und mindestens 2,9 mm Wandstärke.
- Maximal 3 Lager und Lagerböcke für Hinterachse.
- Einteilige Achsschenkel mit einem Bolzendurchmesser von maximal 10 mm ± 0,1 mm.
Achsschenkelaufnahme mit Einstellmöglichkeit für Nachlauf und Sturz mittels nur einem Exzenter.
- Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen.
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
- Für alle Fahrerinnen und Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz *mit erhöhter Rückenlehne* gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.
- Die Sitzbefestigung ist freigestellt.



Bei vorgeschriebener Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz sind die Einbauvorschriften des Herstellers im Homologationsblatt zu beachten.

- Befestigung der Lenkung gemäß Zeichnung der CIK/FIA mit Rohren, welche einen Durchmesser von 20 mm und eine Wandstärke von 2 mm aufweisen.
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrerschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/FIA/DMSB-Standard ist vorgeschrieben. *Der Heckauffahrerschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Die Mindestbreite des Heckauffahrerschutzes beträgt 134 cm. Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrerschutz sein. Der Heckauffahrerschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).*

Reifen

- Slickreifen VA: DUNLOP SL6 10.0 x 4.50-5
 HA: DUNLOP SL6 11.0 x 7.10-5
- Regenreifen VA: DUNLOP KT11 10.0 x 4.50-5
 HA: DUNLOP KT11 11.0 x 6.50-5
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 130 mm (Maulweite).
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 210 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:
141 kg mit Sicherheitssitz bzw. 144 kg ohne Sicherheitssitz

Die Verwendung von Carbon/Kohlefaser, Kevlar, Titan und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten !
Ein Sitz aus Glasfiber sowie ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation, und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.